

Das erste Editorial jedes neuen Jahrganges unseres Nachrichtenblattes ist dem Rückblick ins vergangene Jahr vorbehalten. So möchte ich den Leserinnen und Lesern unserer Zeitschrift einen kurzen Einblick in die Arbeit der Denkmalpflege und ihre Rahmenbedingungen 1998 geben. Sie werden feststellen, daß Denkmalpflege fest in die Kulturpolitik des Landes eingebunden ist.

Dennoch deutet sich ein schwerwiegender Einschnitt in unsere tägliche Arbeit an: die geplante Abschaffung des sogenannten Devolutiveffektes. Das bedeutet, die Unteren Denkmalschutzbehörden und das Landesdenkmalamt haben nicht mehr die Pflicht, in erster Instanz einvernehmlich Entscheidungen zu treffen, wie dies bisher der Fall war. Die Landesregierung hat diese Veränderung der Rahmenbedingungen bereits im Sommer 1997 beschlossen. Sollte es zum Vollzug dieses Beschlusses kommen, besteht die Gefahr, daß denkmalpflegerische Entscheidungen zu stark nach örtlichen oder regionalen Gesichtspunkten getroffen werden. Eine landeseinheitliche Denkmalpflege ist unseres Erachtens nach nur dann möglich, wenn in der ersten Instanz jeder der Partner weiß, daß noch die Möglichkeit einer Abwägung auf höherer Ebene besteht.

Inzwischen haben viele Gespräche stattgefunden, und es sind konstruktive Gegenvorschläge gemacht worden. So ist zu hoffen, daß Regelungen geschaffen werden, die auch weiterhin eine verpflichtende Einbindung des Landesdenkmalamtes in den Abwägungsprozeß gewährleisten.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen bei den bevorstehenden Beratungen, der Landesbehörde für Denkmalschutz das nötige Gewicht zu be-

lassen, denn sie entscheidet fachlich fundiert, nach einheitlichen konservatorischen Gesichtspunkten. Geschieht dies nicht, werden in Zukunft so viele verschiedene Entscheidungen zu Denkmälern im Lande gefällt werden, wie wir Untere Denkmalschutzbehörden haben. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg die beachtliche Zahl von 199 Unteren Denkmalschutzbehörden, die die rechtliche Seite, aber nur sehr eingeschränkt auch die fachliche Seite abdecken können. Die verantwortlichen Politiker in unserem Lande sollten klar zu erkennen geben, daß sie der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz in Baden-Württemberg auch in Zukunft eine hohe Priorität beimessen.

Das Jahr 1998 hat im Bereich der Finanzen, insbesondere was die Zuwendungen zum Erhalt von Baudenkmalen betrifft, geringfügige Verbesserungen erbracht. Trotzdem sind wir gerade in diesem Bereich gezwungen, nur noch dort Zuschüsse zu gewähren, wo eine akute Gefährdung des Bestandes oder von Teilen der Originalsubstanz besteht. Deutlich erhöht – und damit früheren Jahren angeglichen – wurden die Mittel für Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und für die Gutachten im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Das gilt auch für die finanzielle Ausstattung der archäologischen Denkmalpflege und, darin eingeschlossen, die Mittel für die wissenschaftlichen Aufgaben des Landesdenkmalamtes. Anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des „Tages des offenen Denkmals 1998“ hat der Wirtschaftsminister des Landes, Dr. Walter Döring, deutlich gemacht, daß er sich dafür einsetzen werde, die momentan reduzierten Mittel für Denkmalpflege, die aus den Wetteinnahmen des Landes stammen, dem Umfang von 1996 anzupassen.

Die Toto-Lotto GmbH feierte 1998 ihr 50-jähriges Jubiläum. Ein Teil des Gewinnes aus den Toto-Lotto-Einnahmen des Landes kommt der Denkmalpflege zugute. Diese Regelung wurde in Baden-Württemberg schon im Jahre 1958 gesetzlich festgeschrieben. Sie bildet für uns seit dieser Zeit eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Die Zuschüsse an Denkmaleigentümer wie auch die gesamte wissenschaftliche Arbeit und die Durchführung der archäologischen Rettungsgrabungen werden dadurch ermöglicht – und nicht etwa durch Steuergelder finanziert! Wir hoffen und wünschen, daß auch in den nächsten 50 Jahren mit dieser Regelung der Denkmalpflege eine gesicherte finanzielle Grundlage bleiben wird, die es ihr ermöglicht, ihre Arbeit in der gebotenen Qualität durchzuführen.

Die im Rahmen der Denkmalpflege gewährten Zuschüsse führen zu einem Vielfachen an Investitionen, die vor allem dem Handwerk, der Bauindustrie und den spezialisierten freien Restauratoren zugute kommen.

Um auch der Bevölkerung klar zu machen, welche Bedeutung der Denkmalpflege zukommt, ist uns Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Anliegen. Die Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ ist eines unserer wichtigsten Instrumente, um Ansichten und Ziele der Denkmalpflege zu vermitteln. Sie erscheint in einer Auflage von über 20 000 Exemplaren und wird kostenlos an Interessenten und Institutionen verschickt. Man könnte noch mehr für einen verbesserten Informationsfluß zwischen Denkmalamt und Öffentlichkeit tun. Ich denke dabei vor allem an Pressetermine und Gespräche vor Ort.

Im vergangenen Jahr erschien eine Reihe von Faltblättern, die in handlicher Form z. B. über die fertiggestellte Gedenkstätte in der Synagoge in Baisingen bzw. über archäologische Denkmäler informiert. Darüber hinaus bieten die zahlreichen wissenschaftlichen und an interessierte Laien gerichteten Publikationen unseres Hauses Einblicke in die Ergebnisse unserer Arbeit sowohl im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege, wie auch der archäologischen Denkmalpflege und der Inventarisierung. Erst vor wenigen Wochen konnte das letzte Heft des Ortskernatlas' über die Bur-

genstadt Vellberg im Kreis Schwäbisch Hall der Öffentlichkeit präsentiert werden. Wir hoffen, mit Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses, im kommenden Jahr erstmals mit einem Band der Denkmaltopographie an die Öffentlichkeit treten zu können. Eine Publikation, die sowohl den Ortskernatlas, wie auch die Darstellung der Einzeldenkmale von der Urgeschichte bis zur Neuzeit, den archäologischen Stadtkataster und eine Bewertung der Denkmallandschaft enthalten wird. Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, wie wichtig eine solche Darstellung durch die zuständige Fachbehörde ist. Sie bildet eine solide Grundlage für die Stärkung des Denkmalbewußtseins in der Öffentlichkeit, für die praktische Arbeit der Denkmalpflege und für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes.

Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege konnten 1998 – bei nach wie vor nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Fördermitteln – Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorrangig an gefährdeten Kulturdenkmalen begonnen oder abgeschlossen werden. Auf einige besonders wichtige Beispiele soll hier in aller Kürze eingegangen werden.

Der Ort Schönau im Rhein-Neckar-Kreis geht auf das 1142 im dortigen Steinachtal gegründete gleichnamige Zisterzienserkloster zurück. Im Anschluß an die Reformation sind sämtliche Klostergebäude zerstört worden, mit Ausnahme des Herrenrefektoriums und der sog. Hühnerfautei. Das zuletzt genannte Gebäude zählt zu den seltenen Zeugnissen hochmittelalterlicher Profanarchitektur. Vermutlich befand sich hier der Sitz des pfälzgräflichen Vogtes. Das zuletzt unbewohnbare, durch frühere bauliche Eingriffe statisch gefährdete und heruntergekommene Steingebäude aus dem Jahre 1251 (d) wurde 1982–86 zunächst durch die Mittelalterarchäologie des Landesdenkmalamtes bauhistorisch untersucht. In einem längeren Meinungsbildungsprozeß haben sich die Stadt Schönau als Eigentümerin und das Landesdenkmalamt auf eine behutsame Instandsetzung verständigt, bei der sowohl auf eine schöne Rekonstruktion als auch auf eine intensive Nutzung verzichtet wurde. Das Herzstück des Gebäudes, ein kleiner Saal, soll künftig einer multi-

funktionalen öffentlichen Nutzung dienen. Nachdem die Finanzierung der Instandsetzung (2 Millionen DM, ohne Einrichtung) gesichert war, zu der die Denkmalstiftung Baden-Württemberg und das Landesdenkmalamt erhebliche Fördermittel beisteuerten, begann 1995 die Sanierung. Bei der Restaurierung der Raumschalen, deren Befunde und Zustände sorgfältig dokumentiert wurden, konnte der Anwendung historischer Techniken und Materialien ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Im Gegensatz zum Äußeren waren im Inneren noch großflächig Originalputze mit zum Teil farbiger Bemalung erhalten, die allesamt gesichert und ergänzt wurden. Mit der jetzt nahezu abgeschlossenen Instandsetzung ist es gelungen, die Authentizität des hochmittelalterlichen Profanbaus zu bewahren und seine Existenz dauerhaft zu sichern.

Das Wasserschloß Glatt bei Sulz am Neckar (Kreis Rottweil) geht im Kern auf das 14. Jahrhundert zurück, als sich die Herren von Neuneck im unteren Tal der Glatt niederließen. Die heutige Renaissanceanlage vermittelt exemplarisch und gestalterisch beeindruckend den Entwicklungsschritt von einer mittelalterlichen Burg zum repräsentativen Residenzschloß. Die Dreiflügelanlage, deren vierte Seite durch die verbliebene mittelalterliche Schildmauer abgeschlossen wird, entstand nach 1533 – allerdings noch ohne das oberste Geschoß. Damals wurde auch die qualitätvolle und originelle Fresko-Malerei in Rottönen auf weißem Grund am Außenbau in Auftrag gegeben. Nach der Übernahme des Schlosses durch das Kloster Muri (1706) erfolgte die Aufstockung der drei Flügel und eine neue zeitgemäße Farbfassung der gesamten Fassaden, vor allem an den Fenstern und Gebäudedecken (die sog. Weißfassung). 1970 kaufte die damalige Gemeinde Glatt die instandsetzungsbedürftige Schloßanlage vom Haus Hohenzollern und begann mit ersten Sicherungsarbeiten. Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes der Landesregierung konnte bis 1991 eine nutzungsneutrale Sicherung der gefährdeten Substanz, insbesondere der wertvollen zweischichtigen Farbfassungen am Außenbau durchgeführt werden. Gemäß dem konservatorischen Konzept wurde – nach Sicherung beider Fassungen – die „Weißfassung“ als jüngste künst-





■ 1 Das Wasserschloß Glatt, Stadt Sulz, Kr. Rottweil.

lerische Gestaltung des Außenbaus sichtbar belassen, und an wenigen Stellen zeigt sich, quasi als „Fenster in die Geschichte“, die sehr dekorative Renaissancemalerei. Die langfristige Erhaltung dieses bedeutenden und derzeit überwiegend leerstehenden Kulturdenkmals soll durch die Einrichtung eines Kultur- und Museumszentrums gewährleistet werden. Mittlerweile konnte nach Förderzusagen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn und des Landesdenkmalamtes mit den Instandsetzungs-, Restaurierungs- und Ausbaurbeiten im Inneren des Schloßkomplexes bei einem Gesamtkostenvolumen von etwa 3 Millionen DM begonnen werden.

Das Weberzunftthaus in Wangen im Allgäu veranschaulicht für Südwestdeutschland auf einzigartige Weise das zünftische und gesellschaftliche Festleben im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit. Die große Trinkstube wurde über einer offenen Halle 1476 an ein bestehendes Bürgerhaus so angebaut, daß der stützenfreie Saal von drei Seiten belichtet wird. Einmalig ist die Ausmalung des Zunftsaaes in der heute wieder sichtbaren Fassung. Sie entstand allerdings erst, als sich das Gebäude bereits in städtischem Besitz befand. Tiefgreifende Umbaumaßnahmen infolge einer nicht adäquaten Umnutzung wirkten sich verheerend auf den Baubestand aus. Von der ehemals prächtigen Ausmalung waren nur noch Fragmente schemenhaft erkennbar. Denkmalpflegerisches Ziel

der Instandsetzung war es, das Denkmal als authentisches Dokument historischer Zusammenhänge möglichst unversehrt für kommende Generationen zu erhalten. Am Anfang mußten umfangreiche und komplizierte Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Außenwänden und dem Tragwerk durchgeführt werden. Die am Bestand orientierte Neunutzung des Gebäudes für die Volkshochschule und andere Einrichtungen ermöglichte den nahezu vollständigen Erhalt aller wesentlichen Raumstrukturen aus der Nutzungsphase als Weberzunftthaus. Im Respekt vor der Wertigkeit

■ 2 Zunftemblem der Weber im Weberzunftthaus von Wangen im Allgäu.







■ 3 „Schwarzer Hof“ in Ingelfingen, Hohenlohekreis, Innenhof.

der historischen Substanz wurde ganz bewußt auf eine komplette Rekonstruktion der Malereien einschließlich der Wiederherstellung ihrer ehemaligen Farbigkeit verzichtet. Vielmehr wurde versucht, durch Schließen der Putzwunden und durch unterstützende Retusche vorhandene Fehlstellen so weit zu überbrücken, daß die Renaissance-Malerei erfahrbar und wieder lesbar wird. Die im Jahr 1998 abgeschlossene Gesamtmaßnahme, die wesentlich aus Fördermitteln der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Landesdenkmalamtes erfolgte, bedeutet die langfristige Sicherung dieses bedeutenden Kulturdenkmals.

Der „Schwarze Hof“ in Ingelfingen zählt zu den herausragenden Fachwerkbauten der Renaissance im Hohenlohekreis. Das einstige Stadtpalais des Seyfried von Mühlen aus dem Jahre 1598 zeichnet sich durch einen malerischen Innenhof mit farbig gefaßten Zierfachwerkfassaden und Laubengängen aus, durch eine hohe Überlieferungsqualität der Innenstruktur sowie durch die in vielen Räumen vorhandene Fachwerkbemalung des 16. Jahrhunderts. Trotz erheblicher Anstrengungen seitens der Kommune und des Landesdenkmalamtes konn-

te in den letzten Jahren kein privater Investor gewonnen werden, der dieses nahezu leerstehende und dringend sanierungsbedürftige Kulturdenkmal erwerben, instandsetzen und umnutzen wollte. In dieser Situation hatte sich die Stadt Ingelfingen zu einem Rettungskauf entschlossen. Auf der Basis eines breit gefächerten Finanzierungskonzeptes (Eigenmittel, Städtebauförderung, Ministerium für Ländlichen Raum, Ausgleichsstock, Denkmalstiftung Baden-Württemberg und Landesdenkmalamt) konnte in einem ersten Abschnitt nun endlich mit der dringend erforderlichen Dachinstandsetzung begonnen werden. Das Konzept mit einem Kostenvolumen von rund 6 Millionen DM sieht die Gesamtinstandsetzung, die Konservierung und Restaurierung von Ausmalung und Ausstattung sowie den Umbau des „Schwarzen Hofes“ zu einem Kulturhaus vor.

Der Archäologischen Denkmalpflege standen 1998 insgesamt 7 Millionen DM für die Durchführung von Rettungsgrabungen und deren Auswertung zur Verfügung. Das bedeutete nach dem finanziellen Einbruch von 1996/1997 wieder die Rückkehr zu einer geregelten Arbeit hinsichtlich der Bergung und Sicherung gefährdeter Kulturgüter. Aus der großen Zahl archäologischer Rettungsgrabungen seien hier stellvertretend einige genannt. So konnte bei Nußloch im Rhein-Neckar-Kreis eine mittelpaläolithische Sta-

tion mit einer hervorragenden, einmaligen Stratigraphie entdeckt und in Teilen untersucht werden. Die Grabung wird 1999 fortgesetzt. Die Untersuchungen in der großen bandkeramischen Siedlung in Vaihingen/Enz, Kr. Ludwigsburg, erbrachten weitere überraschende Ergebnisse. Bei der Auswertung ergaben sich wichtige Fragen zur Klärung des Übergangs von der Mittelsteinzeit in die Jungsteinzeit. In Lauda-Königshofen (Main-Tauber-Kreis) konnte ein schnurkeramischer Friedhof entdeckt und in Teilen untersucht werden. Es ergaben sich neue Erkenntnisse für die Beurteilung der Bestattungssitten jener Zeit. Besonders überraschend war die Entdeckung einer Pfahlbausiedlung im Federseegebiet aus der frühen Keltenzeit. Zum ersten Mal gelang es, eine Siedlung jener Epoche im Feuchtbereich mit allen Möglichkeiten der naturwissenschaftlichen Auswertung zu entdecken und in Teilen auszugraben. Beim Straßenbau konnte in Rottweil ein Grabfund der frühen Keltenzeit mit Gürtelblech freigelegt werden. Ebenso ergaben die Untersuchungen im Umfeld des Hochdorfer Fürstengrabhügels neue Entdeckungen. Sie werden 1999 fortgesetzt. Ein Schwerpunkt der archäologischen Rettungsgrabungen lag 1998 im Bereich der Oberen Donau. So konnte bei Mengen-Ennetach im Kreis Sigmaringen eine spätkeltische Viereckschanze mit Funden aus der Stufe Latène LD2 und damit der Anschluß an das frühromische Kastell auf dem Ennetacher Berg erreicht werden. Dort gelang es bei Ausgrabungen, neben dem römischen Kastell, auch Teile einer bronzezeitlichen Befestigung zu untersuchen. In Nordheim, Kr. Heilbronn, wurde die Rettungsgrabung in der zweiten Viereckschanze im Spätherbst begonnen. Die Untersuchungen dauern an.

Aus römischer Zeit standen vor allen Dingen die Grabungen am Stadtrand von Rottenburg am Neckar, Kr. Tübingen, dem ehemaligen Sumelocenna, im Mittelpunkt des Interesses. Hier konnten große Reste der mächtigen Stadtbefestigung aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert und ein großer, bisher unbekannter römischer Tempelbezirk entdeckt und ausgegraben werden. In Lahr-Dinglingen, Ortenaukreis, wurden die Untersuchungen in der römischen Siedlung fortgesetzt. In Enzberg, Bad Rappenau-Babstadt, Kr. Heilbronn, sowie in Obern-



dorf-Bochingen, Kr. Rottweil, wurden Untersuchungen in römischen Gutsanlagen durchgeführt.

In Herrenberg, Kr. Böblingen, und Calw-Stammheim wurden Grabungen in alamannisch-fränkischen Friedhöfen durchgeführt. In Lauchheim im Ostalbkreis ergab die Siedlungsgrabung in der bekannten alamannischen Siedlung wichtige Ergänzungen des Dorfplanes.

Im großen Reigen mittelalterlicher Grabungen ist an die Untersuchung in Ulm-Grüner Hof mit vorstädtischen Siedlungsresten zu erinnern. Außerdem konnten Grabungen im Kloster Gnadental (Kr. Schwäbisch Hall) durchgeführt werden.

In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiet der archäologischen Rettungsgrabungen und der unmittelbar damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Auswertung der Befunde eine enorme Veränderung, insbesondere der technischen Möglichkeiten, vollzogen. Damit die Landesarchäologie mit der Entwicklung der archäologischen Denkmalpflege in Europa Schritt halten kann, bedarf es in den nächsten Jahren einer grundlegenden Fortentwicklung der Arbeitsmethoden unter Einbeziehung aller technischen Fortschritte. Dies möchte ich mit zwei Beispielen kurz umreißen: Der Einsatz des Computers und der damit verbundenen technischen Möglichkeiten an kartographischer Dokumentation und Planerfassung eines archäologischen Befundes ist heute so weit entwickelt, daß wir unmittelbar

nach Abschluß einer Grabung den fertigen Plan und das gesamte Fundinventar vorliegen haben. Eine Arbeit, die bis vor kurzem noch Monate und Jahre in Anspruch genommen hat.

Ein anderer Aspekt ist die Entwicklung der naturwissenschaftlichen Disziplinen. Heute können wir mit Hilfe eines breiten Fächerangebots die Ergebnisse archäologischer Forschungen in vielfältiger Weise auswerten und so umfassende Bilder der Rekonstruktion der Lebensverhältnisse des frühen Menschen und seiner Umwelt erarbeiten. Gerade die Ausgrabungen im Federseegebiet, mit ungewöhnlich gutem Erhaltungszustand, stellen eine einmalige Fundsituation dar. Der Einsatz moderner Technik ist aber nur möglich, wenn das Landesdenkmalamt finanziell so ausgestattet ist, daß es am technischen Fortschritt Anteil nehmen kann. Die moderne Technik zur Dokumentation und Auswertung führt heute nicht nur zu erheblichen finanziellen Einsparungen. Sie erlaubt uns auch schneller unserer Pflicht nachzukommen, eine Grabung wissenschaftlich auszuwerten. Erst wenn dies geschehen ist, sind die Ergebnisse unserer Arbeit Forschung und Öffentlichkeit national und international zugänglich.

Der Landesarchäologie in Baden-Württemberg ist ein großer Bestand an herausragenden Denkmälern anvertraut: Hochkarätiges aus allen Epochen der Vor- und Frühgeschichte und des Mittelalters. Was mit diesen Denkmälern geschieht, ob sie unerkannt oder durch unerlaubte Raub-



■ 4 Grabung in der spätkeltischen Viereckschanze bei Mengen-Ennetach.



■ 5 Architekturteile im Steinkeller der römischen Villa bei Bochingen, Stadt Oberndorf/Neckar, Kr. Rottweil.





■ 6 Ulm, Grabung Areal Frauenstraße 23 im Bereich der 1522 errichteten Kapelle des Kaisheimer Pflerhofes.

Grabungen zerstört oder aber einer systematischen archäologischen Forschung zugeführt werden können, dies hängt von den Möglichkeiten und der Ausstattung der archäologischen Denkmalpflege ab. Die Sicherung des Denkmals im Boden durch die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten oder durch die Bildung von archäologischen Schutzzonen, sogenannten archäologischen Reservaten, ist heute zweifellos die wichtigste Aufgabe der archäologischen Denkmalpflege. Eine Ausgrabung, auch mit den modernsten Methoden durchgeführt, stellt im Grunde eine Zerstörung dar, die das archäologische Denkmal und damit die historische Quelle nur noch bedingt für die nachfolgenden Generationen erforschbar macht. Die Zukunft wird neue wissenschaftliche Fragestellungen aufwerfen, und neue technische Methoden werden weitgehende Erkenntnisse zu Tage fördern. Zwar sind es die Grabungen und ihre oft spektakulären Ergebnisse, die die archäologische Denkmalpflege ins Licht der Öffentlichkeit stellt, ihre wichtigste Aufgabe aber ist der Schutz der Bodendenkmale.

Baden-Württemberg ist neben den Küstenländern das Bundesland, das die meisten Unterwasserdenkmale besitzt. Im Bodensee und in den Seen und Mooren Oberschwabens existiert noch eine Vielzahl von archäologi-

schen Fundstätten, die aufgrund ihrer Erhaltungsbedingungen mit zu den wichtigsten Europas zählen. Seit Jahren haben wir mit Sondermitteln den Erwerb archäologischer Reservatflächen gemeinsam mit den Naturschutzbehörden durchführen können. Bis heute sind 310 ha des Federseemoores erworben und somit für die archäologische Denkmalpflege und den Naturschutz gesichert. Ein Betrag von 5,2 Millionen DM ist hier aufgewendet worden.

Der „Tag des offenen Denkmals 1998“ lockte im letzten Jahr Zehntausende Besucher an. Die Eröffnungsveranstaltung in Bad Buchau war zum ersten Mal den Aufgaben und Zielen der archäologischen Denkmalpflege gewidmet. Am Beispiel des Federseegebietes konnte eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen archäologischer Denkmalpflege und Naturschutz vorgestellt werden. Die intensive Nutzung und die Absenkung des Grundwasserspiegels bedroht am Federsee Pflanzen- und Tierwelt ebenso wie die einmaligen archäologischen Denkmale. Um der Zerstörung vorgeschichtlicher Siedlungen entgegenzuwirken und für Fauna und Flora Lebensräume zu erhalten, wurden um 1990 neue Konzepte für eine Ausweitung der Naturschutzgebiete und die Bildung archäologischer Reservate entwickelt.

Im vergangenen Jahr wurde über die Unterbringung der Dienststellen des Landesdenkmalamtes, insbesondere an den Standorten Stuttgart, Tübingen und Freiburg, eingehend diskutiert.

Die Organisationsuntersuchung der Jahre 1994/95 hatte die dringende Notwendigkeit ergeben, die jeweiligen Dienststellen in einem Gebäude oder einem Gebäudekomplex zusammenzuführen, um die Wege zu verkürzen und den Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verbessern. Überlegungen, die Außenstelle Tübingen mit der Dienststelle Stuttgart zusammenzulegen, konnten seitens des Landesdenkmalamtes und des Wirtschaftsministeriums abgewendet werden. Die Grundstruktur unseres Amtes, mit der Zentrale in Stuttgart und Außenstellen in den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe und Tübingen soll auch in Zukunft erhalten bleiben. In Tübingen wird voraussichtlich im kommenden Jahr die Möglichkeit geschaffen, die Dienststellen in einem Gebäude in der Alexanderstraße unterzubringen. In Freiburg ergeben sich ebenfalls Lösungen: Hier ist geplant, die verschiedenen Referate der Außenstelle in mehreren nebeneinander liegenden Gebäuden in der Sternwaldstraße zusammenzuführen. In Stuttgart werden ebenfalls Veränderungen notwendig, hier ist jedoch noch nichts spruchreif.

Zum Schluß möchte ich all denjenigen Dank sagen, die im vergangenen Jahr die Denkmalpflege in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gefördert und unterstützt haben. Viele Bauherren, Denkmaleigentümer, Architekten und Planer haben die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege mit in ihre Überlegungen einbezogen und versucht, sie umzusetzen. In den Dank mit einschließen möchte ich aber auch ganz besonders die Förderer der Denkmalpflege, wie z. B. die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, auf die wir in Zukunft eher noch mehr angewiesen sein werden als bisher. Durch zahlreiche Aufrufe, auch in dieser Zeitschrift, konnte sie viele Bürgerinnen und Bürger überzeugen, einen größeren oder kleineren Betrag zu spenden. Unser Dank gilt all denjenigen, die mit einem finanziellen Beitrag oder ihrem persönlichen Einsatz im vergangenen Jahr die Arbeit der Denkmalpflege gefördert haben.

**Prof. Dr. Dieter Planck**  
Präsident des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart